



## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

---

---

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 50](#)  
Veröffentlichungsdatum: 22.07.2002  
Seite: 970

### I

## Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen - Angemessenheit der von Heilhilfsberufen in Rechnung gestellten Beträge -

---

### I.

203204

### Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen - Angemessenheit der von Heilhilfsberufen in Rechnung gestellten Beträge -

RdErl. d. Finanzministeriums v. 22.07.2002

B 3100 – 3.1.5.1 – IV A 4

Mein RdErl. vom 22.08.2001 (SMBI. NRW. 203204) wird im Einvernehmen mit dem Innenministerium mit Wirkung vom 1.07.2002 wie folgt geändert:

In Abschnitt X (Sonstiges) Nummer 54 wird die Angabe „0,27 Euro“ durch die Angabe „0,30 Euro“ ersetzt.

Die Änderung gilt für Fahrkosten, die nach dem 30.06.2002 entstehen.

**- MBI. NRW. 2002 S. 970**